

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Montag (Nachmittag), 22. März 2021 / Lundi après-midi, 22 mars 2021

2. Priorität – Direktion für Inneres und Justiz /
2^e priorité – Direction de l'intérieur et de la justice

129 2020.RRGR.241 Motion 187-2020 Reinhard (Thun, FDP)
Aufhebung der Nutzungseinschränkungen bei Gebäuden (Ausnutzungsziffern oder neu nach BMBV: z. B. Geschossflächenziffer)

129 2020.RRGR.241 Motion 187-2020 Reinhard (Thun, PLR)
Suppression des restrictions d'utilisation pour les bâtiments (indice d'utilisation ou selon l'ONMC, par ex. indice brut d'utilisation du sol)

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 129, einer Motion von Grossrat Carlos Reinhard: Aufhebung von Nutzungseinschränkungen bei Gebäuden. Es geht um die Ausnutzungsziffern oder neu nach Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)-Geschossflächenziffern. Wir sind in einer freien Debatte. Die Regierung beantragt Ablehnung dieses Vorstosses. Ich übergebe dem Motionär Carlos Reinhard das Wort.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Danke für die Beantwortung von unserem Anliegen. Ich bin leider natürlich etwas enttäuscht, dass sie so negativ ausfiel. Man merkt, es ist hauptsächlich eine Begründung, die die Regierung hinschrieb, und zwar wegen der Gemeindeautonomie. Ich möchte Sie aber trotzdem bitten, diesen Vorstoss als Motion anzunehmen.

Was will ich oder was wollen wir mit diesem Vorstoss? Sie kennen die sogenannte im Volksmund «Ausnutzungsziffer», neu nennt man diese «Geschossflächenziffer». Diese Ausnutzungsziffer wurde einmal vor langer, langer Zeit eingeführt, als man Angst hatte, dass eine Parzelle zu eng bebaut wird, so dass Nachbarn nicht mehr nach vorne sehen und keine Aussicht mehr haben. Früher hat man dann einfach gesagt, dass man neu einzont und neue Baufläche schafft und so weiter. Sie wissen, mit der heutigen Praxis ist es anders. Man muss verdichten. Verdichten bedeutet, das Land besser auszunutzen.

Wir haben aber heute die Situation, dass sehr viele Wohngebäude in vielen Räumlichkeiten nicht bewohnt werden dürfen, weil Beschränkungen der Nutzung vorhanden sind. Ich bin auch bei einem Architekturbüro beteiligt. Es ist sehr kompliziert, wenn man dann endlich einmal weiss, welche Dimensionen ein Gebäude haben kann, wenn nachher plötzlich Nutzungsbeschränkungen innerhalb des Gebäudes auch noch kommen. Wir bauen auch teuer damit. Wenn nämlich plötzlich wegen einigen Quadratmetern das Gebäude umgeformt werden muss, beispielsweise, dass man einen kleinen Balkon macht, damit man den Abfallsack hinausstellen kann, dann hat das nicht damit zu tun, dass man den Abfallsack dorthin stellen soll, sondern das ist alles nur Umgehung oder das Einhalten der Ausnutzungsaufgaben. Und solche Bauweisen sind einfach teuer.

Wir erinnern uns: In den letzten Jahren haben wir sehr viele Nutzungsbeschränkungen und Auflagen zu Parzellen beschlossen. Man hat aber nie etwas aufgehoben. Ich erinnere da beispielsweise an eine Grünflächenziffer. Oder man sagte etwas von der Biodiversität und so weiter. Aber eine Liberalisierung im Gebäudeinnern würde doch auch dazu führen, dass man vielleicht neue Wohnformen in einem Gebäude fördern kann. Vielleicht kann man auch einmal aus einem Einfamilienhaus ein Zweifamilienhaus machen oder ein Mehrgenerationenhaus. Oder was ich auch einmal gerade bei einer Reportage gesehen habe: Dass vielleicht jemand Älteres, der noch ein Haus hat, ein Zimmer für einen Studenten macht, das gratis zur Verfügung gestellt werden kann und als Gegenleistung beispielsweise Support von EDV-Problemen oder Einkaufsdienstleistungen beziehen kann.

Alle diese, die jetzt noch das Gefühl haben, dass wir das nicht machen könnten, weil es dann plötzlich ganz grosse Gebäude gäbe und so weiter, kann ich beruhigen. Es geht nicht darum, dass ich will, dass hier unkontrolliert gebaut wird. Wir haben genug Möglichkeiten, um Gebäude einzuschränken. Und das soll auch so bleiben. Es gibt Baulinien. Es gibt maximale Gebäudehöhen, maximale Gebäudelängen, Grenzabstände, und so weiter. Es gibt auch Vorschriften zu den Dachfor-

men, das muss ich Ihnen nicht sagen.

Zurzeit wird der Bauherr oder Inhaber eines Gebäudes auch bestraft, wenn er besser isoliert. Beispielsweise die Mauerstärke gehört auch zur Wohnfläche. Also hat man auch dort bis jetzt die Gebäude einfach so gebaut, dass sie möglichst dünne Wände haben. Auch das widerspricht doch dem heutigen Zielgedanken der Klimaveränderung.

Die Ausnützungsziffer ist von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Ich wohne an einer Strasse, an welcher zwei Gemeinden ihre Fläche haben. Diese beiden Gemeinden haben nicht etwa die gleiche Ausnützungsziffer. Das ist einfach von der Gemeinde bestimmt und somit etwas willkürlich. Ich würde es auch verstehen, wenn man pro Gemeinde vielleicht verschiedene Ausnützungen hat, vielleicht an einem See etwas anderes als im Stadtkern. Aber auch das ist heute nicht der Fall.

Ich bitte Sie, meine Anliegen zu unterstützen, auch zur Vereinfachung der ganzen Bauverfahren. Es geht mir darum, nicht die Gemeinden einzuschränken, sondern das Gesetz zu bearbeiten können, dann mitzudiskutieren, was die Anliegen der Gemeinden sind. Aber helfen Sie mir mit, mit diesem Vorstoss, dass wir Gebäude, die heute zu tausenden nicht voll ausgelastet sind, besser nutzen.

Präsident. Wir kommen zu Fraktionen. Wir starten mit der Glp-Fraktion, Casimir von Arx.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Die Motionäre sind mit ihrem Anliegen bei der grünliberalen Fraktion auf offene Ohren gestossen. Bauland ist begrenzt. Darum braucht es gute Gründe, wenn der Staat die äusseren Dimensionen eines Gebäudes beschränken will. Solche Gründe sind beispielsweise die Wahrung des Ortsbildes, die Beschränkung der Bodenversiegelung oder das Vermeiden eines ungünstigen Schattenwurfs.

Für zusätzliche Beschränkungen der Nutzung im Gebäudeinnern braucht es besonders gute Gründe. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Solche Gründe kann es nach Ansicht der Glp-Fraktion durchaus geben. Beispielsweise wenn eine bestimmte Nutzung eines Gebäudes viel Verkehr nach sich zieht oder im Zusammenhang mit der Umnutzung von Gebäuden in der Landwirtschaftszone. Wir gehen allerdings davon aus – vielleicht kann das Frau Regierungsrätin noch bestätigen – dass diese Motion das Raumplanungsgesetz, das ja eben die Umnutzung von Gebäuden in der Landwirtschaftszone beschränkt, nicht aushebeln kann. Vor allem aber trägt diese Motion den erwähnten Sachverhalten Rechnung, die ich vorher erwähnte, indem Ziffer 1 in begründeten Fällen immer noch Nutzungs- und Ausbaubeschränkungen erlaubt. Was das denn genau heisst, würden wir dann ja bei der Revision des Baugesetzes definieren. Aus diesen Gründen stimmten wir Ziffer 1 und 2 zu.

Ziffer 3 ist ein Stück weit eine Konsequenz aus Ziffer 2, aber nur ein Stück weit. Denn, wie auch der Regierungsrat schreibt, kann es nicht nur Obergrenzen für die Nutzung geben – diese würden mit Ziffer 2 abgeschafft – sondern auch Untergrenzen. Und für die Einhaltung der Untergrenzen müsste ja immer noch ein Nachweis erbracht werden. Aus diesem Grund können wir Ziffer 3 als Postulat unterstützen.

Dann noch zu Ziffer 4: Ziffer 4 finden wir auch gut. Wir haben allerdings die Vermutung, dass die Überweisung von Ziffer 4 keine konkrete Wirkung entfalten wird. Insofern ist es wohl egal, was der Grosse Rat diesbezüglich entscheidet.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion wird dieser Motion zustimmen. Es ist ein Thema, das längst überfällig ist. Wir reden viel vom Schutz des Kulturlands, wir reden von optimaler Nutzung des Baulands. Und diesen strategischen Zielen gegenüber, die wir eigentlich im Grossen Rat schon mehrmals diskutiert haben, die für den Grossen Rat im Vordergrund sind, haben wir häufig Gemeindeanliegen, die Ausnützungsziffern, sehr restriktive Ausnützungsziffern, vorschreiben.

Ein kleines Beispiel: Ein Einfamilienhaus mit einem Schuppen, in dem man Holz lagerte, wird an Fernwärme angeschlossen. Der Schuppen ist seither leer. Die Familie bräuchte dringend ein zusätzliches Kinderzimmer. Sie kann das nicht bauen, weil die Ausnützung von diesem Grundstück konsumiert ist. Der Raum bleibt leer. Das Gebäude würde keinen Meter grösser, keinen Meter höher. Umso mehr wäre es doch sinnvoll, dass wir dort Hand bieten können, und das ohne lange Berechnung und Begründung von Ausnahme.

Die Gestaltung des Ortsbilds hängt an ganz anderen Faktoren. Die Breite, Länge und Höhe, Bauabstände: Diese Sachen sind entscheidend und sollen entsprechend auch weiterhin geregelt werden. Formen, Farben, Materialien, Dachgestaltung: Diese Sachen beeinträchtigt die Aufhebung der Ausnützungsziffer oder Flächennutzung nicht.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie hier in diesem für mich sehr wichtigen Thema zustimmen, damit wir im Kanton Bern eine einheitliche Aufhebung dieser – ja, ich sage es jetzt – für mich lästi-

gen Grösse, die das Bauen unnötig einschränkt, die unnötig Land beansprucht, endlich aufheben.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte). Wir von Die Mitte haben es uns nicht einfach gemacht zu diesem Thema. Zwar entstand vor allem eine Diskussion betreffend diese ganze Gemeindeautonomie, die wir hier diskutiert haben. Wir haben nachher die Gemeindeautonomie mit dieser – ich sage jetzt einmal «Bauweise» – gegenübergestellt und sind zum Schluss gekommen, dass wir die Abschaffung dieser Ausnützungsziffer höher gewichten als die Gemeindeautonomie.

Wir wissen zwar, dass wahrscheinlich die Ausnützungsziffer in der einen oder anderen Gemeinde bereits abgeschafft wurde, aber wir wissen auch, dass es viele Gemeinden gibt, die diese irgendwie noch drin haben und es zum Teil sogar drin belassen wollen. Dort schliesse ich mich meinen Vorrednern an: Es ist wichtig, dass wir hier im Kanton Bern eine Einheit erreichen. Darum stimmen wir aus der Mitte allen vier Punkten zu.

Präsident. Der Sprecher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrat Reto Müller.

Reto Müller, Langenthal (SP). Jetzt kommen, glaube ich, drei Voten aus einer etwas anderen Richtung. Die Umsetzung der BMBV führt in allen Gemeinden des Kantons Bern dazu, dass es zumindest technische Teilrevisionen der jeweiligen Baureglemente gibt. Das ist eine grosse Chance. Das ist nicht nur ein Hindernis und nicht nur in den vom Motionär angesprochenen Punkten wird es darum Veränderungen geben.

Die Gemeinden sind angehalten, respektive gezwungen sich mit ihren kommunalen Baureglementen auseinanderzusetzen. Nebst der Vereinheitlichung der Begriffe und Messweise, was an und für sich schon einen grossen Gewinn darstellt, können sich die Gemeinden ebenfalls mit anderen Aspekten der Raumplanung auseinandersetzen. Und es gibt zugegebenermassen aus heutiger Sicht je nach Alter des kommunalen Reglements wirklich Handlungsbedarf. Unseres in Langenthal ist aus dem Jahr 2004 und ich will sagen, die Ausnützungsziffer (AZ) ist nur eine Komponente von einer Vielzahl von Perimetern. Sie wurden auch schon genannt: Grenzabstand, Gebäudehöhe, Gebäudelänge, besonnte Längsseiten spielen alle eine Rolle. Und denken Sie daran, bei allem, was Sie heute beschliessen: Die zuständigen Baubewilligungsbehörden, sofern sie eben kommunal sind, können berechnete Ausnahmen beschliessen.

Langenthal hatte beispielsweise in Wohnzonen bis W2 immer noch eine Beschränkung auf maximal zwei Wohnungen pro Gebäude. Sprich auch in grossen Industrievillen in der besagten Wohnzone waren bislang mit Klammer «ohne Ausnahme» nur zwei Wohnungen zulässig. Das ist im Sinne der Verdichtung und der Nachhaltigkeit, wie Sie heute schon mehrmals erwähnt haben, völlig sinnfrei. Und viel ärgerlicher als die Ausnützungsziffer für die Bauwilligen hat sich bei uns beispielsweise der Umstand ausgewirkt, dass man den Abstand immer von der hinteren Trottoirkante bei Strassen gemessen hat. Das sind so Sachen, die man zum Glück jetzt endlich aufräumen kann. Sie können sich vorstellen, dass diese Regelung beispielsweise zu ziemlichem Unverständnis geführt hat, mehr als die AZ bei uns diskutiert wurde. Das war auch schon in anderen Debatten das Thema. Wir trösten uns dann nachher manchmal aber mit dem Wacker-Preis. Item.

Mit all dem und vielleicht weiterem Unsinn, respektive eben veraltete Festlegung aus älteren Zeiten können und müssen die Gemeinden jetzt eben aufräumen. Ob die AZ oder andere bisherige Beschränkungen dazugehören sollen, ist wie erwähnt eine Chance. Aber aus unserer Sicht für die Gemeinden und das ist eben der springende Punkt. Die Gemeinden sind in der Pflicht, respektive sollen sie weiterhin die Autonomie behalten können sollen, solche und weitere Punkte in ihren Baureglementen in eigener Kompetenz zu bereinigen oder eben neu auszugestalten. Langenthal ist nicht Thun, Stettlen, nicht Bern, nicht Thun, nicht Grindelwald, nicht Zollikofen, nicht Lützelflüh... Ich höre auf.

Nur noch ein Beispiel: Die Gemeinden im Kanton Bern sind so verschieden und so soll nach einer grossen Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion auch künftig die Gemeindeautonomie in diesem Punkt hochgehalten sein und entscheidend sein, was man eben oder wie man auf lokale Begebenheiten als kommunale Behörden in Sachen Bauen und Planung vorgehen oder eben Rücksicht nehmen will. Wir lehnen darum nicht aus inhaltlichen Gründen – dort finden sich auch bei uns je nach kommunalen Begebenheiten, wie erwähnt, Unterschiede – sondern wir lehnen diese Motion in allen Punkten aus formalrechtlichen Gründen mehrheitlich und wie die Regierung ab.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Das Anliegen deckt sich grundsätzlich natürlich mit den Forderungen der Grünen nach einem haushälterischen Umgang mit dem Boden. Es ist wichtig, dass man

beim Bauen, insbesondere auch beim neuen Bauen, die qualitativ gute Gestaltung machen, aber auch eine gute Ausnützung des Bodens erhalten. Das heisst: Nicht nur beim Neubau sondern auch bei den bestehenden Gebäuden die Ausnützung des bestehenden Volumens – und dort scheint es mir, dass es einen grossen Unterschied zwischen bestehendem Volumen und neuem Volumen – wirklich auch nutzen kann.

Dabei ist es uns aber ganz wichtig, dass die Gemeinden in ihren Gestaltungsmöglichkeiten den Lead behalten. Sie sollen im Sinne einer Gesamtbetrachtung im Rahmen der Ortsplanungen die Nutzungsdichten und die entsprechenden Qualitäten definieren können. Es kann nicht sein, dass das schlussendlich dem einzelnen Eigentümer oder den Investoren überlassen wird. Beim Bild eines Quartiers, beim Bild eines Dorfs ist ganz wichtig, dass es in einer Gesamtschau angeschaut wird. Darum braucht es dort unter Umständen dort, wo es für die individuelle Gemeinde eben sinnvoll ist, gewisse Einschränkungen oder auch gewisse – nicht nur gegen oben – Einschränkungen zum Teil auch gegen unten, also im Sinne einer guten Bodennutzung eben auch eine Mindestausnützung.

Zudem ist es wichtig, dort möglichst den Gemeinden die Autonomie zu gewähren und zu belassen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Konstrukt, auch von unserem Föderalismus, dass dort, wo es notwendig ist oder Sinn ergibt, die Gemeinden entscheiden können und nicht vom Kanton übersteuert werden.

Inhaltlich sind wir der Meinung, dass es sehr wichtig ist, eben nicht nur die minimalen Geschossflächen, sondern auch die maximalen zu definieren können. Besser wäre es allenfalls die Gestaltungsflächenziffer zu definieren. Es hat nämlich verschiedene andere Ziffern noch im Baureglement. Ich erinnere hier an die Grünflächenziffer, die ja auch eine freiwillige Ziffer zu definieren ist. Aber dort könnte man noch mehr Flexibilität herausholen, indem man sich vielleicht überlegt, ob man zukünftig eine Gestaltungsfläche definieren würde, damit man dort eben die Gestaltung auch in den Grenzabständen und vielleicht auch in den Zugangsbereichen im Gestalten von Parkplätzen auch den Zugang zu den Liegenschaften besser hat. Das würde schlussendlich zu einer qualitativ besseren Quartiergestaltung führen.

Die Grünen stimmen darum wie die Regierung und lehnen die Motion im Sinne des Schutzes der Gemeindeautonomie und im Sinne einer guten Gestaltung die Möglichkeit der individuellen Gestaltung je nach Gemeinde stehen zu lassen in allen Punkten ab.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). Die Motionäre verlangen die Ausnützungsbeschränkungen im Gebäudeinnern aufzuheben und dass die Gemeinden keine maximale Ausnützungsmasse mehr festlegen dürfen. Das soll mit kantonalem Recht geregelt werden. Begründet wird das, dass die Praxis zeige, dass jede Gemeinde ihre eigenen Vorschriften haben und diese auf verschiedene Arten interpretieren. Das könne zu Rechtsunsicherheit und Willkür führen, haben wir gehört. Aus der Antwort des Regierungsrates kann man entnehmen, dass er alle vier Punkte ablehnt mit der Argumentation, dass damit den Gemeinden die Planungsautonomie in der Ortsplanung eingeschränkt würde und die Gemeindeautonomie sei nicht mehr gewährleistet. Bei Punkt 4 sind die Gemeinden über die Verlängerung bereits orientiert worden.

Mit der heutigen Praxis haben die Gemeinden genügend Ermessens- und Handelsspielraum, im Zuge ihrer Ortsplanung den knappen Baugrund und die maximalen Ausnützungsmasse selber zu regeln und den kommunalen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Die SVP schliesst sich der Beurteilung des Regierungsrates an. Die heutige Praxis habe sich bewährt und es dränge sich keine Änderung auf. Ein gewisses Verständnis hat die SVP für diese Thematik. Ein gewisses Verständnis ist vorhanden. Aber wir sind gleichwohl der Auffassung, dass es, um die Ausnützungsziffer zu korrigieren, nicht eine kantonale Gesetzgebung braucht. Grossrat Müller, seinerseits jetziger Stadtpräsident von Langenthal, hat das vorher eindrucklich und gut argumentiert. Die SVP-Fraktion lehnt grossmehrheitlich eine Motion wie auch ein Postulat in allen vier Punkten ab und es wird vermutlich einige Stimmenthaltungen geben.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Die EDU-Fraktion hält die Gemeindeautonomie sehr hoch. Gleichzeitig sind diese Nutzungseinschränkungen, die wir hier diskutieren, für uns nur ziemlich schwer nachvollziehbar. Wir sind durchaus offen, dass man das einmal genau anschaut, ob das noch zeitgemäss ist, wie wir es in verschiedenen Voten gehört haben, dass es sein kann, dass Flächen leer stehen und ob das die Idee ist, wie das heute funktionieren soll. Wir sind auch grundsätzlich offen, wenn es darum geht, Bürokratie abzubauen oder Regulierungen, sofern das sinnvoll und praktikable ist. Darum haben wir heute eine grosse Offenheit dafür, dass man hier die Gesetzge-

bung öffnet. Es gäbe die Möglichkeit, dass sich all die Gemeinden, welche an dieser Geschossflächenziffer festhalten wollen, ihre Argumente einbringen würden. Dann würde man noch ein wenig mehr erkennen, was genau Sinn und Zweck davon ist im Einzelfall.

Wenn wir jetzt nicht von der Regierungsrätin ein sehr überzeugendes Votum hören, warum die Gemeindeautonomie hier höher zu gewichten ist, dann haben wir klar die Tendenz, der Motion zuzustimmen.

Präsident. Sprecher für die FDP-Fraktion ist Peter Dütschler. Er ist auch noch Mitmotionär.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP). Die FDP-Fraktion begrüsst den Versuch, das Baugesuchsverfahren zu vereinfachen und damit das Baubewilligen zu vereinfachen und zu vergünstigen. Jetzt haben Sie noch die Möglichkeit, die Werkzeugkiste ein wenig zu verkleinern, ohne den Handlungsspielraum der Gemeinden zu beschneiden. Entgegen der verschiedenen Voten, die ich vorher gehört habe, probiere ich mich zu erklären für Reto Müller oder Antonio Bauen oder auch vorher Kurt Zimmermann. Das sind alles geschätzte Kollegen.

Ich mache einen Unterschied zwischen Werkzeug und wer diese Werkzeuge anwendet. Für mich macht es einen deutlichen Unterschied, ob jetzt im Föderalismus jeder selber entscheidet in der Gemeinde, mit welchen Werkzeugen er arbeiten will, oder ob wir einheitliche Werkzeuge auf kantonaler Stufe zur Verfügung stellen und jede Gemeinde diese individuell umsetzt. Sie haben nicht weniger Handlungsspielraum, aber sie haben eine ein wenig schlankere Werkzeugkiste am Schluss. Wieso nehme ich mir hier die Zeit, das explizit zu sagen? Ich bin seit Jahren im Normierungswesen zuständig, ich bin Präsident der SIA-Norm 405, das sind alle unterirdischen Leitungen im Boden Wasser, Elektro, Gas, Kommunikation, einfach alles, was man im Boden verwalten muss. In vielen Gemeinden war das eine Schnipselsammlung. Jede Gemeinde und jeder Unternehmer hat das selber dokumentiert. Man konnte es nicht auf ein Portal zusammenführen und auf Knopfdruck diese Auskunft haben. Das geht nur, wenn Sie gewisse Standards haben. Meine Aussage, die ich hier machen möchte: Wenn Ihnen der Föderalismus wichtig ist, dann müssen Sie eine minimale Normflughöhe einer Normierung und eines Standards haben. Da kann nicht jede Gemeinde diesen Buchhaltungsordner selber einordnen. Sie müssen das vergleichen. Mir ist das doch egal, welche Farbe Ihr Ordner hat, es ist mir auch gleich, so Sie ihn hinstellen. Aber seien Sie so gut, wir müssen schauen, dass wir das gleiche Register haben, die Register gleich anschreiben, nicht einer ein Zehner, der andere ein Zwanziger und andere ein ABC-Register. Und dann sollten wir noch schauen, dass man in jedes Register das gleiche hineintut. Das wollen wir hier mit dieser Motion. Das ist die Idee, das ein wenig zu entschlacken. Wir machen jetzt einen Frühlingsputz mit Ihnen. Sie haben eine ideale Gelegenheit, und wir kastrieren weder Katzen noch irgendeine Gemeindeautonomie. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Haben Sie den Mut, die Werkzeugkiste ein wenig zu verkleinern. Sie haben genug Werkzeug darin um die Ausnutzungsfläche mit Grünflächen zu sichern. Sie haben genug Möglichkeit, in Ihrem Dörflein, Ihrem Städtchen, Ihrer Gemeinde genau das zu machen, was sie wollen. Haben Sie den Mut, es würde mich freuen, wenn Sie das als Motion durchwinken und nicht Angst haben um die Gemeindeautonomie. Das ist mir klar, das ist in diesem Saal und das ist auch mir wichtig. Aber haben Sie nicht Angst, die machen Sie nicht kaputt. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung als Motion.

Präsident. Wir haben noch eine Einzelsprecherin. Ich übergebe das Wort an Grossrätin Sarah Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich komme nun doch noch ganz kurz als Einzelsprechende nach vorne. Die Gemeindeautonomie zu wahren, wurde hier nun oft genannt. Sie ist auch wichtig, klar. Aber hier überzeugt das als einziges Argument nicht wirklich von mir aus gesehen. Betreffend verdichtetes Bauen und die Nutzung des bestehenden Raums statt Zersiedelung zu fördern, was das Vorhaben hier wäre, finde ich sinnvoll. Eine kantonale Lösung statt kommunaler wäre von mir aus gesehen auch sinnvoll, da das Ganze dann klarer und übersichtlicher wird und eine einheitliche Lösung erreicht werden kann, gerade auch unter dem Gesichtspunkt, dass auch bei fortschrittlicheren Gemeinden einiges scheitern kann, beispielsweise aufgrund von mehr oder weniger willkürlichen Beschwerden, zu vielen Beschwerden, die viele verkomplizieren können oder wegen weniger netten Nachbarn beispielsweise oder wegen dem Ortsbild der Gemeinde. Alleine soll eben der ökologische Grundsatz nicht einfach über Bord geworfen werden.

Einfach etwas gäbe es noch zu bedenken, falls der Vorstoss hier angenommen werden sollte: Die Baugesundheitsaspekte darf man nicht vergessen, die muss man im Auge behalten, falls man das hier umsetzen will, damit man dann nicht ein Resultat hat, dass man in feuchten Kellern und Zimmern lebt oder leben muss. Aber das könnte man sicher auch kantonal regeln.

Darum, auch wenn jetzt dieser Vorstoss hier von FDP-Seite eingereicht wurde: Ich persönlich werde diesen Vorstoss unterstützen aufgrund der vorgebrachten Gründe, die ich jetzt aufgezählt habe.

Präsident. Wir sind am Ende der Beratung, ich übergebe das Wort an Regierungsrätin Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Der Regierungsrat macht Ihnen beliebt, diese Motion abzulehnen, weil sie zu sehr in die Gemeindeautonomie eingreift in einem Bereich, in dem die Gemeindeautonomie durchaus spielt und in der die Gemeindeautonomie – nämlich in Planungsfragen – auch gewünscht ist, insbesondere auch von Ihnen Grossrätinnen und Grossräten. Mehrfach in verschiedenen Diskussionen wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinden in Bau- und Planungsfragen eine grösstmögliche Autonomie haben sollen. Diesem Anliegen läuft diese Motion zuwider.

Inhaltlich hat der Regierungsrat durchaus Sympathie für das Anliegen der Verdichtung, das ja dahintersteckt. Das ist ein Anliegen, dass der Regierungsrat teilt und auch ein Ziel, über das die Regierung immer sagte, dass sie daraufhin arbeitet. Auch diesen Paradigmenwechsel von der Siedlungsentwicklung nach innen, der auf Bundesebene beschlossen wurde mit dem neuen Raumplanungsrecht, hat die Regierung immer unterstützt und macht das nach wie vor. Aber der Regierungsrat ist gleichzeitig klar der Meinung, dass es dafür jetzt in diesem Bereich keine kantonalen Vorgaben braucht, sondern dass die Gemeinden abgestimmt auf ihr Gebiet, auf ihre Bedürfnisse das selber regeln können und das auch machen und selbst ein Instrumentarium haben, um dem Anliegen der Verdichtung, um auch dem Anliegen des Klimaschutzes und dem haushälterischen Umgang mit dem Boden, dem knappen Baugrund, zu entsprechen.

Der Regierungsrat findet auch, dass die Gemeinden das verantwortungsbewusst ausüben, dass sie ihre Autonomie und ihre Möglichkeiten in der Ortsplanung verantwortungsbewusst nutzen und möchte an diesen Kompetenzen nichts ändern. Ich selber bin auch überzeugt nach jetzt diversen Diskussionen, unter anderem in einem sogenannten Kontaktgremium Planung, in welchem wir zusammen mit dem VbG nach Möglichkeiten suchen, nicht nur die Planungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen – das auf jeden Fall, das war der Ausgangspunkt dieser Diskussion – aber auch um den Handlungsspielraum der Gemeinden möglichst gross halten zu können. Diesem Anliegen würde diese Motion zuwiderlaufen. Und ich bin überzeugt, dass die Gemeinden weiterhin die Möglichkeit haben können sollen, bei der Frage der Ausnützung autonom Regelungen treffen zu können und dass die Gemeinden zum Teil Überarbeitungsbedarf in ihren Baureglementen haben. Sie sind ja auch dran. Es ist ja keine Frage, wenn man schon länger keine Revision mehr hatte, das wieder in die Hand nehmen muss. Das ist in vielen, in allen Gemeinden der Fall. Aber diejenigen, die am Überarbeiten sind, auferlegen sich nicht selber Hindernisse oder unnötige Regelungen. Genau darum überarbeitet man zurzeit in vielen Gemeinden auch die Reglemente, um den Anliegen in der Ortsplanung nach Verdichtung, nach grösstmöglicher Ausnützung im bestehenden bebauten Raum Rechnung tragen zu können.

Wir haben vorher auch gehört, dass es sinnvoll sei, eine gewisse Vereinheitlichung hinzubekommen. Einer der Mitmotionäre hat das sogar noch explizit am Mikrofon erwähnt. Aber ich glaube es ist genau der falsche Ansatz, in einem einzelnen Thema den Gemeinden Gewisses zu verbieten und vorzuschreiben. Genau das will man mit der BMBV erreichen, mit dieser Änderung oder der Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen. Und genau dort geht es darum, die Vereinheitlichung der Baubegriffe und der Messweisen umzusetzen, einheitlich auf einer grundsätzlichen Ebene. Das unterstützt der Kanton Bern sehr. Dort sind wir auch dran, die Gemeinden zu unterstützen, diejenigen, die Unterstützung möchten. Insofern kann ich Bezug nehmen auf Punkt 4, da wurde es auch schon gesagt, dass eine Annahme vermutlich keine zusätzliche Wirkung entfalten würde. Klar hat der Kanton Bern ein Interesse daran, dass in den Gemeinden die BMBV umgesetzt wird. Wir unterstützen dort, wo es nötig und gewünscht ist, nicht nur in den kleineren Gemeinden bieten wir die Unterstützung an. Wir haben einmalig auch auf Wunsch aus zahlreichen Gemeinden die Umsetzungsfrist verlängert. Aber dort haben wir klar festgehalten, dass die Fristverlängerung einmalig ist, und dass wir diese nicht noch ein zweites oder drittes Mal verlängern werden, denn auch wir haben ein Interesse, dass diese Arbeiten dann irgendwann abgeschlossen sind. Ich denke, mit der gewährten Fristverlängerung bis Ende Dezember 2023 ist diese Umsetzung

jetzt möglich und muss auch nicht mehr verlängert werden. Insofern ist dieser Punkt eigentlich erfüllt.

Bei den anderen Punkten bitte ich Sie doch, die Gemeindeautonomie wirklich hoch zu gewichten und dort den Gemeinden die Freiheiten zu lassen, die Nutzungsbeschränkungen auszudehnen oder gänzlich wegzulassen, wie das heute schon möglich ist oder an gewissen Orten tatsächlich nach wie vor Nutzungsbeschränkungen vorzusehen. Es kommt ganz auf die jeweilige Situation in der Gemeinde an. Dort gibt es wirklich grosse Unterschiede und ich glaube, es ergibt keinen Sinn, hier alle Gemeinden über die gleiche Leiste zu schlagen. Darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Ich übergebe das Wort noch einmal dem Motionär Carlos Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Besten Dank für die Diskussion. Ich habe gut zugehört. Jetzt könnte ich es mir einfach machen und alles in ein Postulat wandeln. Dann würden Sie dem zustimmen, weil Sie nach Hause wollen, und dann wird es Ende Jahr abgeschrieben, wahrscheinlich in einem Bericht auf Seite 57 des Regierungsrats.

Trotzdem wandle ich Ziffer 3 und 4 in ein Postulat. Aber Ziffer 1 und 2: Bitte überweisen Sie diese als Motion. Es geht mir nicht um eine Einschränkung der Gemeindeautonomie. Mir geht es hier um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die vielleicht ein Gebäude zuhause haben, und in meiner Nachbarschaft gibt es viele, die noch Giebeldächer machen mussten früher, die einfach fast 1,5 Stockwerke leer haben, nicht isoliert. Wenn man hier ein Zeichen geben könnte an unsere Leute, dass sie in Wohnraum investieren sollten, vielleicht für Home-Office-Lösungen und so weiter, dann könnte das zu Investitionen führen, zu besserer Gebäudetechnik, zu besserer Energietechnik, zu besseren Dämmungen und so weiter. Geben Sie sich dort einen Ruck. Wenn wir Ziffer 1 und 2 als Motion überweisen, dann öffnen wir eine Diskussionsrunde mit der Gesetzesbehandlung nachher. Da kann man nachher alle Bedenken, die die Gemeinden haben, einbringen.

Ich bin schon erstaunt, dass vor allem die, die sagen – und da schaue ich nun auch etwas zur SVP – bei den Landwirtschaftsgebäuden oder bei den Zonen der Landwirtschaft sollte man immer liberal sein. Jetzt geht es hier um etwas anderes, das halt vielleicht auch in den Städten gesucht wird, dass man mehr Räumlichkeiten schaffen kann in bestehenden Gebäuden und so weiter, dass es hier alles einfach nur unter dem Titel der Gemeindeautonomie fast ein Denkverbot geben soll.

Lesen Sie bitte bei Ziffer 1 noch einmal genau: Mir geht es nicht darum, dass man keine Möglichkeiten mehr hat, dort wo es sinnvoll ist, etwas zu beschränken. Es heisst dort in der dritten Zeile «nur noch in begründeten Fällen möglich ist.» Es geht um eine Systemumkehr, dass die Gemeinde das zeigen soll, warum es nicht geht, und nicht einfach prinzipiell alles einschränkt. Wir haben tausende von Gebäuden, die halbleer stehen, in denen wir Potential haben, den Boden besser zu nutzen. Und dass die Grünen und die Linken da dagegen sind, wenn ich denke, was Sie dauernd sagen wegen dem Klima- und dem Bodenschutz, da staune ich schon, dass Sie da nicht Unterstützung bieten können.

Bitte unterstützen Sie Ziffer 1 und 2 als Motion und Ziffer 3 und 4 als Postulat.

Präsident. Dann schauen wir, was der Grosse Rat will. Wir kommen zur Beschlussfassung, Traktandum 129, Motion von Grossrat Carlos Reinhard «Aufhebung von Nutzungseinschränkungen bei Gebäuden». Der Vorstösser hat Punkt 3 und 4 in ein Postulat gewandelt.

Wer Ziffer 1 in der Motionsform annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.241; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.241 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie stimmen Ziffer 1 zu, im Stimmenverhältnis 92 Ja, 52 Nein, 5 Enthaltungen.

Wer Ziffer 2 in der Motionsform annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.241; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.241 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 36

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Auch Ziffer 2 findet eine Mehrheit, mit 102 Ja zu 36 Nein bei 11 Enthaltungen.

Wir kommen zu Ziffer 3, diesmal in der Postulatsform. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.241; Ziff. 3; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.241 ; ch. 3 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 113

Nein / Non 37

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie winken Ziffer 3 in der Postulatsform durch, mit 113 Ja, 37 Nein.

Letzten Endes noch Ziffer 4, ebenfalls in der Postulatsform. Wer Ziffer 4 annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.241; Ziff. 4; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.241 ; ch. 4 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 120

Nein / Non 30

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Auch Ziffer 4 ist angenommen, mit 120 Ja und 30 Nein.